

Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27

Informationsveranstaltung
29. Juli 2026



Gliederung

1. Einführung durch das Sozialministerium
2. Vorstellung der Allianz für Beteiligung
3. Allgemeines zum Förderprogramm
4. Themenschwerpunkte & Projektbeispiele
5. Q & A

Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27

Kinderschutz geht uns alle an!

Nach dem großen Erfolg der Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2025 mit 220 Aktionen im Land gehen die Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27 in die 2. Runde

Lokale Aktionen mit dem Fokus auf

- digitalisierter und mediatisierter Gewalt,
- Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren
- Präventionsangebote und Peer-to-Peer-Ansätze, insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt

Der Fokus der Aktionstage 2026/27 orientiert sich dabei an zwei der fünf Schwerpunkten der Strategie Masterplan Kinderschutz, sowie dem dort verankerten Grundsatz die Besonderheit der sexualisierten Gewalt immer mitzudenken.

Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27

Zielgruppe:

Die Veranstaltungen und Aktivitäten können sich dabei direkt an Kinder, Jugendliche und Eltern richten oder an Personen, die mit diesen Zielgruppen arbeiten.

Veranstaltungen und Aktivitäten:

- Kinder, Jugendliche und Eltern sensibilisieren und stärken
- Schutzmaßnahmen umsetzen
- Gewalt- und Missbrauchsprävention fördern
- das gesellschaftliche Bewusstsein für Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren, stärken
- über die Arbeit vor Ort informieren



Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27

Unterstützung durch das Sozialministerium

- Förderprogramm Aktionstaler 2.0 der Allianz für Beteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit: Alle Aktionen im Land werden gebündelt und erreichen somit eine größere Aufmerksamkeit und Wiedererkennung in der Öffentlichkeit.
→ Bitte melden Sie Ihre Aktion, damit sie in die landesweite Kommunikation aufgenommen wird
- Information, Praxisbeispiele und Hilfsmittel für die Umsetzung von Veranstaltungen und Aktivitäten
- Weitere Informationen auf der Seite [Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27](#)

Vorstellung der Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg

Die Allianz für Beteiligung e. V. ist die landesweite Ansprechpartnerin für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg.

Sie unterstützt Kommunen und engagierte Bürgerinnen und Bürger dabei, Verantwortung vor Ort in konkrete Projekte zu übersetzen und ergänzt staatliches Handeln sinnvoll.

Seit Gründung 2012:

rund **1.800**
geförderte Projekte

über **70.000** Teilnehmende
bei Veranstaltungen

Sitz: Stuttgart

Team: 15 Mitarbeitende

Allgemeines zum Förderprogramm

Themenschwerpunkt: Veranstaltungen und Aktivitäten zu digitalisierter und mediatisierter Gewalt, für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren sowie Präventionsangebote und Peer-to-Peer Ansätze zu sexualisierter Gewalt

Antragsberechtigung: Städte, Gemeinden und Landkreise, zivilgesellschaftlichen Gruppen

Zeitraum: Zwei Phasen mit Start zum 01. September 2026 sowie 01. März 2027

Art der Förderung: Sachkosten inkl. Honorarkosten, bspw. für Öffentlichkeitsarbeit, Moderation oder Materialien

Fördersumme: max. 2.000 Euro pro Projekt, ein Projekt pro Antragsteller pro Projektphase

Fördergeber: Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg

Themenschwerpunkte

Präventionsangebote, Peer-to-Peer-Ansätze – insbesondere mit dem **Fokus auf sexualisierte Gewalt**

Aktionen zum Thema „**Digitalisierte und mediatisierte Gewalt**“ zur Information und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und engen Bezugspersonen sowie von Personen, die mit diesen Zielgruppen arbeiten

Aktivitäten, die die breite Öffentlichkeit zum Thema Medienbildung und Kinderrechte in digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten aufklären

Angebote die sich direkt an Kinder und Jugendliche mit einem **erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren** oder deren Eltern richten, sowie Angebote, die die Gesamtgesellschaft über die besonderen Herausforderungen dieser Gruppen sensibilisiert und informiert

Sensibilisierung und Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Angehörigen

Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Förderung von Gewaltprävention in den genannten Fokusgruppen

Information über Angebote und Einrichtungen vor Ort

Projektbeispiele

- Eine Beratungsstelle entwickelt eine **Aufklärungskampagne** gegen sexualisierte Gewalt für Gleichaltrige.
- Ein Jugendzentrum bietet **Peer-to-Peer-Gesprächsrunden** zu Grenzverletzungen an.
- Eine Beratungsstelle organisiert einen **Aktionstag** zu Cybergrooming, Sexting und Cybermobbing.
- Ein Familienzentrum veranstaltet einen **Medienkompetenztag** für Kinder, Eltern und Bezugspersonen.
- Ein Jugendhilfeverein bietet **Resilienz-Training** für Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern an.
- Ein Verein organisiert ein **Angebot** für Kinder mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte zur **Gewaltprävention**.
- Ein Jugendzentrum organisiert ein **Ferienprojekt** für Kinder mit Gewalterfahrungen zur **Förderung von Selbstvertrauen**.
- Eine Kommune veranstaltet einen inklusiven **Aktionstag** zu Kinderrechten und Schutz vor Gewalt.
- Das Jugendamt organisiert eine **Rallye**, damit Kinder und Jugendliche wissen, wo sie im Notfall Hilfe erfahren.
- Ein Träger der freien Jugendarbeit organisiert einen **Selbstbehauptungskurs** für Mädchen.

Q & A: Teil 1

Wer kann sich bewerben?

Zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne eingetragene Rechtsform (z.B.

Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände, gGmbHs usw.)

Gemeinde, Städte und Landkreise



Wann ist eine Antragstellung möglich?

Eine Antragstellung ist ab dem 1. September 2026 fortlaufend möglich. Der Durchführungszeitraum beträgt bis zu 6 Monate, abhängig vom eingereichten Projekt. Spätestens bis zum 31. März 2027 muss das Projekt abgeschlossen sein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Antragstellungen erfolgen über das [Förderportal der Allianz für Beteiligung](#).

Neben allgemeinen Angaben ist ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine kommunale Bestätigung auszufüllen.

Planen Sie ausreichend Vorlaufzeit für die Antragsbegutachtung und Projektplanung ein.

Q & A: Teil 2

Wie hoch ist die Förderung?

Pro Projekt kann ein Zuschuss von bis zu 2.000,00 € gewährt werden (Pro Antragsteller und Antragsphase ist ein Projekt möglich)

Was kann gefördert werden?

Es können ausschließlich Sachkosten gefördert werden. Zu Sachkosten zählen auch Honorarkosten.

Welche Höchstgrenzen gilt es zu beachten?

Die Höchstgrenze für Honorardienstleistungen beträgt 100 € netto pro Stunde bzw. maximal 800 € netto pro Tag, jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.

Für die Anschaffung von Einzelgegenständen gilt ebenfalls eine Obergrenze von 800 € netto pro Gegenstand zzgl. gesetzlicher MwSt.

Sind Fortbildungen und Schulungen förderfähig?

Fortbildungen/Schulungen sind ebenfalls förderfähig, jedoch ist es notwendig, dass diese in einem konkreten Projekt münden, das im Antrag aufgeführt werden muss (Es sind jedoch keine Fortbildungen von hauptamtlich Beschäftigten förderfähig)

Q & A: Teil 3

Was kann nicht gefördert werden?

- Sachkosten, die vor Zusage der Förderung entstanden sind, können nicht gefördert werden.
- Nicht förderfähig sind Personalkosten sowie die Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeiten.
- Projekte mit einer kommerziellen Orientierung sind nicht förderfähig.
- Die alleinige Deckung fortlaufender Kosten ist nicht förderfähig.

Dürfen Antragstellende mehrere Anträge stellen?

Mehrfachanträge eines Antragstellenden sind in einer Förderphase nicht möglich. Es kann jedoch pro Antragsphase und Antragsteller ein Projekt beantragt werden.

Wie erhalte ich die Förderung und was passiert nach der Bewilligung?

Nach der Bewilligung können Sie mit Ihrem Projekt starten. Am Ende des Projekts reichen Sie die Belege für die gewährten Kostenpositionen gemeinsam mit ausgefülltem Sachbericht sowie zahlenmäßigem Nachweis über das Förderportal bei uns ein und erhalten das Geld ausbezahlt.



Benjamin Müller
Projektmitarbeiter

Benjamin.Mueller@afb-bw.de

0711 34 22 56 15

Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2026/27

Informationsveranstaltung
29. Juli 2026



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit



masterplan
kinderschutz